



BESCHLUSSVORLAGE 55/2017 (Tischvorlage)

Planungsausschuss öffentlich 05.07.2017

Betreff: Bebauungsplan Mönshheim „Appenberg II, 4. Änd.“

Hier: Stellungnahme (Entwurf)

Bezug: Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Anlage: Stellungnahme (Entwurf)

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Stellungnahme (Entwurf) vom 05.07.2017 (Anlage) wird zugestimmt.

Begründung:

Die Änderung des Bebauungsplans dient der Erweiterung des bestehenden Kindergartens in Mönshheim. Das Plangebiet umfasst 0,18 ha. Gemäß Regionalplan 2015 handelt es sich um eine bestehende Siedlungsfläche. Aus regionalplanerischer Sicht sind daher keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.



Da für einen Teilbereich der vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche im Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche dargestellt ist, soll eine spätere Anpassung des Flächennutzungsplans erfolgen.

i.V. Matthias Proske
Verbandsdirektor

Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
28.06.2017

Unser Zeichen:
Bm

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Schreiberstraße 24
70199 Stuttgart**Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB****Allgemeine Angaben:**

Gemeinde	Mönsheim
Fristablauf der Stellungnahme	18.07.2017
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan	„Appenberg II – 4. Änderung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Das Plangebiet umfasst 0,18 ha und dient der Erweiterung des bestehenden Kindergartens Wichtelhaus zur Deckung des langfristigen Bedarfs an Kindergartenplätzen. Die Raumnutzungskarte stellt für diesen Bereich eine bestehende Siedlungsfläche dar. Die Planung steht somit in Einklang mit den regionalplanerischen Festlegungen. Anregungen werden keine vorgetragen.

Da im Flächennutzungsplan für einen Teilbereich eine Wohnbaufläche dargestellt ist, soll eine Anpassung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
LRA EnzkreisRegionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen RechtsDatum:
05.07.2017Unser Zeichen
BmIhr Schreiben vom:
02.06.2017

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 PforzheimTelefon:
+49-7231-14784-0Telefax:
+49-7231-14784-11Homepage:
www.rvnsw.deVerbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen KurzVerbandsdirektor
Dr. Matthias Proske